

# KONFLIKTFALL RENATURIERUNG?

UMGANG MIT KOMMUNALEN KONFLIKTEN IM  
ZUSAMMENHANG MIT RENATURIERUNGSMASSNAHMEN

EMPFEHLUNGEN AN ENTSCHEIDUNGSTRÄGER\*INNEN



## Autor\*innen

Sophia Stanger, MA, BA - Zuständige für Environmental Peacebuilding und Senior Project Manager für „Kapazitätsaufbau für Humanitäre Hilfe in West Afrika“ am ACP

Mag. Wolfgang Weilharter, MA - Senior Project Manager für „Kommunale Friedens- und Konfliktarbeit“ am ACP

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Einleitung   | 3  |
| Renaturierung – Konflikt als Chance?                           | 4  |
| Mögliche Konfliktthemen im Bereich Renaturierung in Österreich | 5  |
| Kurze Analyse dreier Konfliktfelder                            | 6  |
| Wiederherstellungsplan – ein partizipativer Prozess?           | 6  |
| Hochwasserschutz ist notwendig – aber wie?                     | 7  |
| Biber – Naturschutzvorbild oder Störenfried?                   | 7  |
| Wie das Potenzial von Renaturierungskonflikten nutzen?         | 8  |
| Ergebnisse & Empfehlungen                                      | 10 |

## Austrian Forum for Peace Policy Brief, NO. 1/2025

Supported by:



IMPRESSUM

Österreichisches Friedenszentrum (ACP)  
Rochusplatz 1, 7461 Stadtschlaining, Österreich, ZVR: 074731184  
Telefon: +43 3355 2498, Fax: +43 3355 2662, E-Mail: [ac4p@ac4p.at](mailto:ac4p@ac4p.at)  
[www.ac4p.at](http://www.ac4p.at)  [acp\\_schlaining](#)  [ACP.Schlaining](#)  [acpschlaining](#)

Coverfoto: (c) Land Tirol/Christanell

## Einleitung

In Österreich wurde Renaturierung in den letzten Jahren zum Politikum und es war lange unklar, ob sich Österreich für eine EU-weite Renaturierungsverordnung<sup>1</sup> aussprechen würde. Spätestens als die damalige Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Leonore Gewessler, im Juni 2024 einer EU-weiten Renaturierungsverordnung zustimmte, war die mediale Aufmerksamkeit groß. Sie wurde dadurch, nach einer innenpolitischen Auseinandersetzung, zur ausschlaggebenden Stimme im EU-Rat für ein solches Gesetz, welches im August 2024 in Kraft trat.

Doch das Konfliktpotential von Renaturierung geht über medial aufgegriffene Debatten in Regierungskoalitionen und zwischen Interessengruppen hinaus, weshalb es einer breiteren Beleuchtung bedarf. Deswegen trafsich eine Gruppe aus Expert\*innen und Praktiker\*innen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu einem 2-tägigen Workshop, der im Juli 2025 im Rahmen der Konferenz „Austrian Forum for Peace“ stattfand. Die Teilnehmenden verband Expertise und Praxis im Bereich Renaturierung und Regionalentwicklung, bei gleichzeitig diversen Perspektiven und Anwendungsgebieten. Im Zuge des Workshops wurden Empfehlungen an österreichische Ent-

scheidungsträger\*innen zum Thema Renaturierungskonflikte erarbeitet, die in diesem Policy Brief vorgestellt werden.

Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur stehen oft im Spannungsfeld unterschiedlicher Werte, Interessen und Themengebiete, etwa im Hinblick auf Landnutzung, Landwirtschaft, Fragen rund um Landbesitz, Umwelt- und Klimaschutz, Katastrophenschutz sowie den Erhalt der biologischen Vielfalt. Diese Interessen werden sichtbar, wenn es um die Planung und Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen geht und diese mit Änderungen der bisherigen Nutzungsform in Zusammenhang stehen. Scheinbar oder tatsächlich gegensätzliche Positionen äußern sich dann als Konflikte, auf kommunaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene.

Biologische Vielfalt und intakte Natur sind für die Verfügbarkeit von gesunden Lebensmitteln und Trinkwasser, für Klimawandelanpassung, für Klimaschutz und die menschliche Gesundheit unerlässlich. In den aktuellen Zeiten der Klima- und Biodiversitätskrise, die mit rapiden Veränderungen der Natur einhergehen, sind der Erhalt und die Wiederherstellung der Natur also zentrale Voraussetzungen für unsere Zukunft. Doch wie kann Renaturierung gelingen, die die Interessen unterschiedlichster Beteiligter miteinschließt? Welche Rolle können und sollen Partizipation und Konfliktarbeit dabei spielen? Und welche Anwendungsfelder gibt es derzeit und zukünftig für konfliktsensible Renaturierung in Österreich?

---

<sup>1</sup> Es gibt unterschiedliche Begrifflichkeiten, u.a. Renaturierungsgesetz, Verordnung zur Wiederherstellung der Natur etc. In diesem Papier verwenden wir zur Vereinheitlichung den Begriff „Renaturierungsverordnung“.

## Renaturierung – Konflikt als Chance?

Die Zusammenhänge zwischen Renaturierung und Konflikten haben mehrere Dimensionen:

- Notwendige und wünschenswerte Renaturierungen werden aus Sorge vor Konflikten verschleppt, hinausgezögert oder nicht thematisiert.
- Wenn nur Kompromisse angestrebt werden, gibt es das Risiko, dass diese der Problemlage nicht gerecht werden. Dies kann in weiterer Folge erneut Konflikte auslösen oder diese verstärken, z.B. um knapper werdende Ressourcen wie Land, Wasser und Nahrungsmittel.
- Ambitionierte Projekte rund um Renaturierung können zu Konflikten in der Umsetzung führen, wenn z.B. unterschiedliche Interessen nicht adäquat berücksichtigt werden, oder es zu ideologischen Auseinandersetzungen und gegenseitigem Misstrauen kommt.

Eine konfliktsensible Perspektive auf Renaturierung bedeutet, dass bei der Planung von Projekten Konflikte mitgedacht und möglichst frühzeitig adressiert werden sowie, dass Elemente im Projekt miteingeplant werden, die aktiv gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Dadurch kann folgendes erreicht werden:

- Effektivere und effizientere Lösungen für alle Beteiligten bzw. Betroffenen.
- Zudem kann der Ansatz der Konfliktsensibilität eine breitere Zustimmung zu notwendigen Maßnahmen ermöglichen, da Beteiligte ihre Interessen besser abgebildet sehen.
- Durch offenen Austausch und Transparenz können Gräben zwischen unterschiedlichen Akteur\*innen überwunden werden.

Hierbei ist es wichtig, die konstruktive Seite von Konflikten und die daraus entstehenden Chancen im Blick zu behalten, sodass die ermöglichende und förderliche Seite von Konflikten im Gegensatz zur negativen und destruktiven Seite in den Vordergrund rückt. Konflikte sind im sozialen Zusammenleben nicht nur normal, sondern können, unter bestimmten Umständen, hilfreich sein und ein transformatives Potential entfalten. Sie machen unterschiedliche Interessen und Herausforderungen sichtbar und nehmen diese ernst. Wenn Beteiligte mit diesen Unterschieden konstruktiv und bewusst umgehen, bergen Konflikte die Chance, zu besseren, kreativeren und auf breiterer Basis getragenen Lösungen, ja vielleicht sogar zu einer Beziehungsbildung unter Konfliktparteien zu gelangen.

In der Praxis und im vorliegenden Anwendungsfall ist dies allerdings keine leichte Aufgabe. Zum einen sind die Zielsetzungen der Renaturierungsverordnung ambitioniert. Bis 2030 sind auf mindestens 20% der Flächen, die einer Wiederherstellung bedürfen, Maßnahmen zu setzen, die dann bis 2050 auf alle sanierungsbedürftigen Flächen in der EU ausgeweitet werden müssen<sup>2</sup>. Dies bedarf voraussichtlich weitreichender Veränderungen in Österreich. Zum anderen lässt das Gesetz viele Spielräume. Wie genau diese Ziele erreicht werden sollen, muss nun in Form von nationalen Wiederherstellungsplänen, einzureichen bis September 2026 bei der Europäischen

<sup>2</sup> Siehe Artikel 1 der Renaturierungsverordnung: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L\\_202401991](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401991) (abgerufen 30.09.2025)

Union, festgelegt werden. Das bedeutet, dass es auch in Österreich noch viel Aus-handlungsbedarf gibt, insbesondere rund um Fragen wie:

- Wie, wann und wo genau wird die öster-reichische Umsetzung der Verordnung erfolgen?
- Woher wird die Finanzierung stammen?
- Wie viel ist mit Freiwilligkeit zu errei-chen? Braucht es verpflichtende Maß-nahmen?

Derzeit arbeiten diverse Arbeits-gruppen bzw. Arbeitskreise an der Erstellung des österreichischen Wiederherstellungsplans, unter der Gesamtkoordination des Bundes-ministeriums für Land- und Forst-wirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) und der Mitarbeit von Interessensver-tretungen, Behördenvertreter\*innen auf verschiedensten Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) und Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft. Doch ist die derzeitige Beteiligungsmöglichkeit in diesem wichtigen Stadium, in dem maßgebliche Weichen gestellt werden, ausreichend? Welche Themen bedürfen besonders einer Perspektive durch die „Konfliktbrille“? Und welche Fallstricke ergeben sich auf dem Weg in Richtung Renaturierung?

## Mögliche Konfliktthemen im Bereich Renaturierung in Österreich

Die vorliegende Renaturierungsver-ordnung deckt eine Vielzahl unterschied-

licher Themen ab (den “klassischen” Naturschutz genauso, wie Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie die Be-grünung in urbanen Gebieten, etc.) und bietet damit viele konflikthafte Themen-felder, die es zu bedenken gilt. Bei aller Unterschiedlichkeit ähneln die darunter-liegenden Dynamiken einander. Auf einen ersten Blick geht es oft um Ziel-konflikte, welche Nutzung in welchem Kontext Priorität hat. Hat beispielsweise Naturschutz oder die (land)wirtschaft-liche Nutzung von Flächen Vorrang? Hinter solchen Fragen liegen oft Werte-konflikte, wie z.B. darüber, welches Ver-ständnis einzelne Akteur\*innen von „Natur“ haben: Ist Natur eher kurzfristig nützliche Ressource, soll sie möglichst langfristig nutzbar sein, ist sie als mög-lichst unberührtes Terrain und Wert an sich zu erhalten, oder als Erholungs-gebiet? Dabei werden ideologische und politische Haltungen sichtbar. Natürlich spielen auch materielle Faktoren eine Rolle und bei der konkreten Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen müssen Fragen rund um Finanzierung, Ent-schädigung, etc. ausverhandelt werden.

Die Inhalte der vorliegenden Ver-ordnung beinhalten Themenbereiche, die spezielles Konfliktrisiko in sich bergen. Mögliche Konfliktfelder sind z.B.:

Unterschiedliche Interessen zur Landnutzung: Die Verordnung vereint zum ersten Mal unterschiedliche Themen-bereiche und versucht diese integrativ zu betrachten. Das sind zum Beispiel Wald-ökosysteme, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gewässer und andere Feuchtle-bensräume sowie auch städtische

Lebensräume. In all diesen Bereichen gibt es unterschiedliche Interessen zur Flächennutzung.

Versiegelung: Vor allem in Österreich ist die Versiegelung von Böden ein zentrales Thema. Trotz einem politischen Ziel von max. 2,5 Hektar Verbrauch an neuen Flächen täglich, werden im Zuge von Ausbau von Gewerbeflächen, Siedlungsgebieten und Infrastrukturprojekten jeden Tag 11,5 Hektar an neuen Bodenflächen verbraucht<sup>3</sup>. Laut Renaturierungsverordnung darf es aber bis 2030 keinen Nettoverlust an städtischer Grünfläche mehr geben<sup>4</sup>. Eine Änderung des Flächenverbrauchs bedarf also eines massiven Umsteuerns in vielen Bereichen, das schwerlich friktionsfrei verlaufen wird.

Rückbau von Flüssen: Bis 2030 sollen EU-weit 25.000 Kilometer Flüsse in der Weise wiederhergestellt werden, dass sie frei fließen und ihrer natürlichen Dynamik folgen können.<sup>5</sup> Dazu müssen Barrieren wie Staudämme und Längsverbauungen entfernt werden. Solche großen Bauvorhaben können z.B. mit Sorgen rund um die eigene Betroffenheit von Hochwasser einhergehen.

---

<sup>3</sup> Österreichische Raumordnungskonferenz (2022): Flächenanspruchnahme und Versiegelung in Österreich (2022) <https://www.oerok.gv.at/raum/daten-und-grundlagen/ergebnisse-oesterreich-2022>. (abgerufen 30.09.2025) und WWF (2025): WWF Bodenreport 2025 <https://boku.ac.at/oekb/wild/forschung/projekte-aktuelle-informationen/der-biber-castor-fiber-in-oesterreich/biberverbreitung-und-bestand/biber-in-oesterreich> (abgerufen 30.09.2025)

<sup>4</sup> Artikel 6 der Renaturierungsverordnung

<sup>5</sup> Artikel 7 der Renaturierungsverordnung

Landwirtschaftliche Regulation: Die Wiederherstellung ökologischer Funktionen auf landwirtschaftlichen Flächen ist ein zentraler Bestandteil der Verordnung<sup>6</sup>. Bereits jetzt gibt es viele Regularien, die die landwirtschaftliche Tätigkeit steuern. Weitere Vorschriften und Berichtspflichten stoßen potenziell auf Widerstand von Landwirt\*innen.

## Kurze Analyse dreier Konfliktfelder

Neben diesen größeren Thematiken haben sich die Teilnehmenden während des Workshops mit drei selbstgewählten, beispielhaften Konflikten beschäftigt und diese mithilfe von Methoden der Konfliktanalyse näher beleuchtet. Diese Methoden stammen überwiegend aus der Friedensforschung und sind ein wichtiges Element im konstruktiven Umgang mit Konflikten. Diese wurden auf die aktuelle Erstellung der nationalen Wiederherstellungspläne, den Hochwasserschutz und das Zusammenleben mit dem Biber angewandt.

### 1. Wiederherstellungsplan – ein partizipativer Prozess?

Es ist unmittelbar evident, dass die möglichst partizipative Erarbeitung des nationalen Wiederherstellungsplanes Einfluss auf das künftige Konfliktgeschehen im Renaturierungsbereich haben wird. Die Konfliktanalyse erbrachte dabei folgendes: Auffallend ist die Vielzahl an (möglichen) Beteiligten, von der EU-Ebene bis zur Gemeindeebene. Dies umfasst politische Vertreter\*innen,

---

<sup>6</sup> Artikel 9 der Renaturierungsverordnung

Verwaltung (z.B. Fachabteilungen in Ministerien und Landesregierungen, Behörden auf Bezirks- und Gemeindeebene), Wissenschaft und Forschung, Interessensvertretungen von Grundbesitzer\*innen, Landwirtschaft und Naturschutz, Unternehmen, aber auch die breitere Zivilbevölkerung. Derzeit scheint es so, dass Unklarheit besteht, u.a. zum Informationsfluss und zur Transparenz rund um Inhalte und Prozess, wer, wann, welche Beteiligungsmöglichkeiten bekommt und wer nicht, sowie die Art und Weise, wie Entscheidungen getroffen werden. Konfliktfaktoren liegen nicht nur in der Prozessgestaltung an sich, sondern auch in der erwähnten Entstehungsgeschichte der Verordnung, der Komplexität des Unterfangens, in unklaren Zuständigkeiten, und vor allem in der empfundenen großen Zurückhaltung bei der transparenten Kommunikation zur Erstellung des Wiederherstellungsplans. Werden diese Konfliktfelder nicht aktiv bearbeitet, riskieren sie, sich auch negativ auf die spätere Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen auszuwirken.

## **2. Hochwasserschutz ist notwendig – aber wie?**

Die Unwetterereignisse der letzten Jahre machten klar, dass Hochwasserschutz als Teil eines angepassten und weiterentwickelten Wassermanagements notwendig ist. Nun ist dieser sehr unterschiedlich ausgestaltet, und kann die Form von Verbauungen, Änderungen im Flussverlauf, aber auch naturbasierte Lösungen, wie ein vergrößertes Auegebiet oder die Verbesserung der “Schwamm-

funktion“ in der Kulturlandschaft, annehmen. Vor allem auf lokaler Ebene, wo die Umsetzung stattfindet, gibt es dazu oft unterschiedliche Positionen, z.B. zwischen Gemeindevertreter\*innen, Anrainer\*innen, Vertreter\*innen von Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz. Widerstand formiert sich oft dort, wo Betroffene erst spät oder gar nicht beteiligt werden, und schließlich vor vollendeten Tatsachen stehen.

Durch die Verschärfung der Klimakrise und den damit verbundenen häufigeren und stärkeren Extremwetterereignissen wird die Dringlichkeit von Hochwasserschutz zudem höher. Zusätzlich gestalten sich Maßnahmen als komplex, da sie auch mit anderen Richtlinien und Verordnungen (wie z.B. im Bereich Naturschutz) im Einklang stehen müssen.

## **3. Biber – Naturschutzvorbild oder Störenfried?**

Nach seiner beinahe vollständigen Ausrottung wurde der Biber in den letzten Jahrzehnten in Österreich wiederangesiedelt<sup>7</sup>. Das Zusammenleben von Mensch und Biber bringt Konflikte mit sich, in die meist Gemeinden, Länder, Fischer\*innen, Jäger\*innen, Anrainer\*innen, Landwirt\*innen, sowie Natur- und Tierschützer\*innen involviert sind. Seit einigen Jahren werden

---

<sup>7</sup> Universität für Bodenkultur (2018): Verbreitung des Bibers in Österreich - Bericht FFH-RL Art.17 (Stand 2018): <https://boku.ac.at/oekb/wild/forschung/projekte-aktuelle-informationen/der-biber-castor-fiber-in-oesterreich/biberverbreitung-und-bestand/biber-in-oesterreich>. (abgerufen 30.09.2025)

in einigen Bundesländern Bibermanager\*innen eingesetzt, die sich speziell diesen Konflikten widmen. Konflikte treten insbesondere dann auf, wenn Nutzflächen durch Baudämme überschwemmt werden, es zu Fraßschäden an Kulturpflanzen kommt, oder Wege untergraben werden. Diese Thematiken werden auch medial aufgegriffen und führen zu breiteren, öffentlichen Debatten. Dieses Beispiel zeigt, dass Artenschutz oder die Wiederansiedelung von einst ausgerotteten oder seltenen Arten – von Biber über Fischotter bis hin zum Wolf – nicht nur zu lokalen Interessenskonflikten führen, sondern auch eine breitere Öffentlichkeit emotionalisieren.

## Wie das Potenzial von Renaturierungskonflikten nutzen?

Es gibt also eine Vielzahl an möglichen Konflikten im Bereich Renaturierung. Erste Reaktionen auf Konflikte bewegen sich oft in den Bereichen Vermeidung oder Eskalation. Dies muss aber nicht zwingend so sein. Im Gegenteil: Bewusste Konfliktarbeit setzt sich mutig mit den unterschiedlichen Ebenen eines Konflikts auseinander, um zu mehr Klarheit und idealerweise breitenwirksamen und nachhaltigen Lösungen zu gelangen. Doch wie gelingt es, das Potenzial von Renaturierungskonflikten zu nutzen?

Langjährige Forschung und Praxis aus der Konfliktarbeit bieten hier einige Ansätze, sowohl präventiv als auch kurativ. **Kurativ** sind Mediation und

Dialogformate zu nennen, die bei ausgebrochenen Konflikten angewandt werden können. **Präventiv** sind Beteiligungsformate, die von Anfang an in ein Projekt eingebaut sind, um ein Projekt auf eine breite Basis zu stellen.

In beiden Fällen ist die Grundidee, dass es für alle Beteiligten die Möglichkeit gibt, ihre Positionen und insbesondere dahinterliegende Interessen und Bedürfnisse akkurat und vollständig ausdrücken zu können. Dies trägt zu einer Erhöhung des konstruktiven Klimas bei. Dafür empfiehlt es sich, auf außenstehende Moderator\*innen, Facilitator\*innen, Prozessbegleiter\*innen und Mediator\*innen zurückzugreifen, die als erfahrene und ausgebildete Nicht-Involvierte in der Regel dafür sorgen, dass sich alle adäquat ausdrücken und gegenseitig hören können.

Dabei arbeitet der/die Prozessbegleiter\*in mit der Arbeitshypothese, dass hinter bestimmten Positionen und Strategien zumindest verständliche Motive liegen. Je mehr sich diese Auffassung in einem Gruppenprozess durchsetzt, umso besser wird es in weiterer Folge auch gelingen, an vertretbaren Lösungen zu arbeiten.

Wenn externe Prozessbegleitung hinzugezogen wird, ist es in jedem Fall wichtig, dass die Auftraggebenden erst mit ihren Zielen und mit ihren verhandelbaren und nicht-verhandelbaren Vorgaben für alle Beteiligten sichtbar sind, und dass von Anfang an klar ist, was mit den Prozessergebnissen passiert.

Zudem sei festgestellt, dass ein Dialog, mit seiner Orientierung auf Interessen und Bedürfnisse, die sachliche Argumentation nicht ersetzt. Auch können Konflikte in der Anfangsphase partizipativer Prozesse, aufgrund der größeren Transparenz und Offenheit, erst einmal zunehmen. Ein weiteres Element von guter Konfliktbearbeitung ist schließlich eine adäquate Konfliktanalyse, die entweder von einer verantwortlichen Stelle als Vorbereitung gemacht, oder von allen Konfliktparteien gemeinsam erstellt wird. Diese dient dazu, dass insbesondere keine relevanten Parteien und keine relevanten Themen übersehen werden.

Bei vielen Renaturierungen ist zu erwarten, dass die Anzahl der Konfliktparteien vergleichsweise hoch und dass auch nicht immer klar ist, wer genau Konfliktpartei ist. In solchen Ausgangslagen kann es helfen, unterschiedliche Formate und unterschiedliche Grade der Beteiligung zu planen. Diese Grade beginnen bei transparenter und rechtzeitiger Information, gemeinsamen Brainstorming-Sessions und Konsultationen von Bürger\*innen und reichen über Mitbestimmungsmöglichkeiten bis hin zur Selbstbestimmung in der Umsetzung auf Basis vereinbarter Rahmenbedingungen. Die eigentliche Aushandlung wird in diesen Fällen üblicherweise mit Vertreter\*innen von Stakeholdern geschehen, wichtig ist jedoch eine Rückkoppelung zu öffentlichen, zugänglichen Veranstaltungen bzw. Plattformen. Entscheidend ist, dass bereits im Vorhinein klar kommuniziert wird, um welchen Grad der Beteiligung es sich handelt und

wie Entscheidungsträger\*innen schlussendlich mit den Ergebnissen umgehen werden, um Transparenz zu sichern und Frustration vorzubeugen. Auch eine ausreichende und einheitliche Informationsgrundlage ist zentral, damit Betroffene sich qualifiziert beteiligen können.

Als interessantes Beispiel im Bereich Konfliktarbeit und Renaturierung kann die Renaturierung des Flusses Lech in Tirol im Rahmen von zwei LIFE-Projekten gelten. Vor allem beim Projekt LIFE Lech 2 hat sich gezeigt, dass z. B. durch moderierte Verhandlungsgruppen und die Einbindung professioneller Prozessbegleiter\*innen – in einem Prozess Mediator\*innen des Ingenieurbüros LechtAlps – auftretende Konflikte gut gemanagt werden können<sup>8</sup>. Ein wichtiges “Learning“ war auch hier, dass es hilfreich ist, breite Interessens- und Stakeholderanalysen vorab zu erstellen, um möglichst alle relevanten Interessengruppen frühzeitig einzubinden. Außerdem ist es bei der Behandlung von Konfliktthemen zentral, die Diskussionen und Verhandlungen gut zu strukturieren und zu moderieren. Besonders hervorzuheben sind kreative Lösungen im Rahmen dieses Projektes, die etwa bei einem renaturierten Lech-Nebengerinne gefunden wurden. Standen sich zuerst unterschiedliche Vorstellungen in Bezug auf den Schutz bzw. die Nutzung des Auegebiets als Wandergebiet gegenüber, konnte im Rahmen einer gemeinsamen Begehung eine Route entlang renaturierter Bereiche für den Wanderweg gefunden werden, an

---

<sup>8</sup> Dies fand im Zuge des Projekts LIFE Lech – Dynamic River System Lech von 2016-2022 statt. Siehe: [www.life-lech.at](http://www.life-lech.at)

die bei den Verhandlungen zuvor niemand gedacht hatte. Die gemeinsam gefundene Lösung berücksichtigte die Interessen aller Parteien. Dies zeigt, dass Konfliktarbeit nicht einer reinen Befriedung der Beteiligten oder halbherzigen Kompromissen dient, sondern ein „Out of the Box“ Denken beflügeln und somit zu neuen Lösungen führen kann.

## Ergebnisse & Empfehlungen

Renaturierung zum Erhalt unserer Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einen großen Mehrwert – ökologisch, ökonomisch und sozial – schafft. Folgende Empfehlungen richten sich an Entscheidungsträger\*innen, damit dieser gesamtgesellschaftliche Mehrwert im Bereich Renaturierung in Österreich gelingt und von einer möglichst breiten Mehrheit unterstützt wird.

### 1. Renaturierung: Eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft

Renaturierung ist unverzichtbar für den Erhalt der biologischen Vielfalt, den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel (inkl. Katastrophenschutz), die öffentliche Gesundheit sowie die Ernährungssicherheit. Daraus ergibt sich, dass die gesamte Gesellschaft aufgerufen ist, Verantwortung zu übernehmen, da auch sie in den Genuss des Mehrwerts gelangen wird. Diese Themen müssen deshalb integrativ gedacht und bearbeitet werden, was u.a. bedeutet, dass Zuständige aus Politik und Verwaltung aus unterschiedlichen Bereichen verstärkt kommunizieren, planen und Maß-

nahmen umsetzen müssen.

### 2. Renaturierung: Eine Chance für Demokratie und Beteiligung

Renaturierung bietet eine konkrete Gelegenheit, demokratische Teilhabe zu stärken, um breitere Akzeptanz und gute Lösungen für die entsprechenden Projekte zu kreieren. Es erfordert aber auch immer von neuem Mut, sich mit den Bedürfnissen und Interessen aller Stakeholder auseinander zu setzen und nach bestmöglichen Lösungen zu suchen. Beteiligung sollte daher systematisch gefördert und als Bestandteil von Renaturierung etabliert werden – von der Planung bis zur Umsetzung auf lokaler Ebene.

### 3. Partizipation strategisch gestalten

Aus der Analyse bisheriger Beteiligungsprozesse ergeben sich folgende Empfehlungen:

- Eine strukturierte Konfliktanalyse ist essenziell, um tragfähige Lösungen zu entwickeln. Diese muss von Projektverantwortlichen, ggf. unter Beiziehung externer Konfliktmanagementexpertise, sichergestellt werden. Zahlreiche bewährte Methoden der Konfliktanalyse, die überwiegend aus dem Bereich der Friedensforschung stammen, stehen zur Verfügung.
- Abschlussvereinbarungen, die durch Transparenz alle Beteiligten zur Einhaltung der Entscheidungen verpflichten, sind entscheidend für Vertrauen und tatsächliche Umsetzung.

- Partizipative Gruppenprozesse ermöglichen maßgeschneiderte, kreative und breit getragene Lösungsansätze, die über klassische Kompromisse hinausgehen.

#### **4. Informationslage verbessern**

Viele relevante Akteur\*innen – insbesondere aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Verwaltung und der breiten Öffentlichkeit – sind bislang unzureichend über Inhalte, Prozesse und Strukturen sowie relevanten Meilensteinen und Möglichkeiten der Beteiligung bei der Erstellung des Wiederherstellungsplans informiert. Eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit, mehr Transparenz und ein verstärkter Informationsfluss sind dringend notwendig.

#### **5. Beteiligung inklusiver gestalten**

Derzeit bestehende Arbeitskreise unter der Leitung des BMLUK und der Bundesländer binden zwar einige Interessenvertreter\*innen ein, jedoch fehlt eine systematische Einbindung zur Erstellung des Wiederherstellungsplanes der breiteren Öffentlichkeit und von spezifischen, relevanten Gruppen, z.B. von jungen Menschen. Diese Beteiligung muss geplant, zeitgerecht kommuniziert und schließlich umgesetzt werden.

#### **6. Fachlich kompetente Stelle ausbauen und stärken**

Die für Renaturierung zuständige Stellen im BMLUK, in den Ländern und Gemeinden müssen personell und finanziell deutlich besser ausgestattet werden. Um

Planung und Umsetzungsprozesse fachlich zu begleiten, Ressourcen zu bündeln und Synergien mit anderen Akteur\*innen wirksam zu nutzen, bedarf es einer zentralen Koordinationsstelle Biodiversität, welche die Fäden, also Planungs- und Entscheidungsgrundlagen erstellt und zusammenführt (z.B. im Rahmen eines BISA - Biodiversitätsinformationssystem Austria<sup>9</sup>) und damit ein themen- und behördenübergreifendes Denken und Umsetzen ermöglicht

#### **7. Mut zur offenen Kommunikation zeigen**

Erfolgreiche Renaturierung braucht offenen Dialog, klare Kommunikation und die Bereitschaft aller Beteiligten, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und gegenseitiges Vertrauen zu stärken. Dazu gehört auch, sich aktiv mit unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen auseinanderzusetzen.

#### **8. Expertise der Friedens- und Konfliktarbeit einbinden**

Fachpersonen aus der Friedens- und Konfliktarbeit sollten gezielt in Beteiligungsprozesse und konfliktsensible Planung eingebunden werden. Ihre Kompetenz kann wesentlich zur Qualität, Akzeptanz und Nachhaltigkeit von Renaturierungsmaßnahmen beitragen.

<sup>9</sup> s.a. Nationale Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+: [https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:49476b8f-31b2-4b7a-857b-3cc1b877207f/Biodiversitaetsstrategie\\_2030.pdf](https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:49476b8f-31b2-4b7a-857b-3cc1b877207f/Biodiversitaetsstrategie_2030.pdf) (abgerufen 30.09.2025)

